

Digitale Verwaltungsprozesse:

medienbruchfrei und rechtssicher mit elektronischen
Signaturen und Siegeln



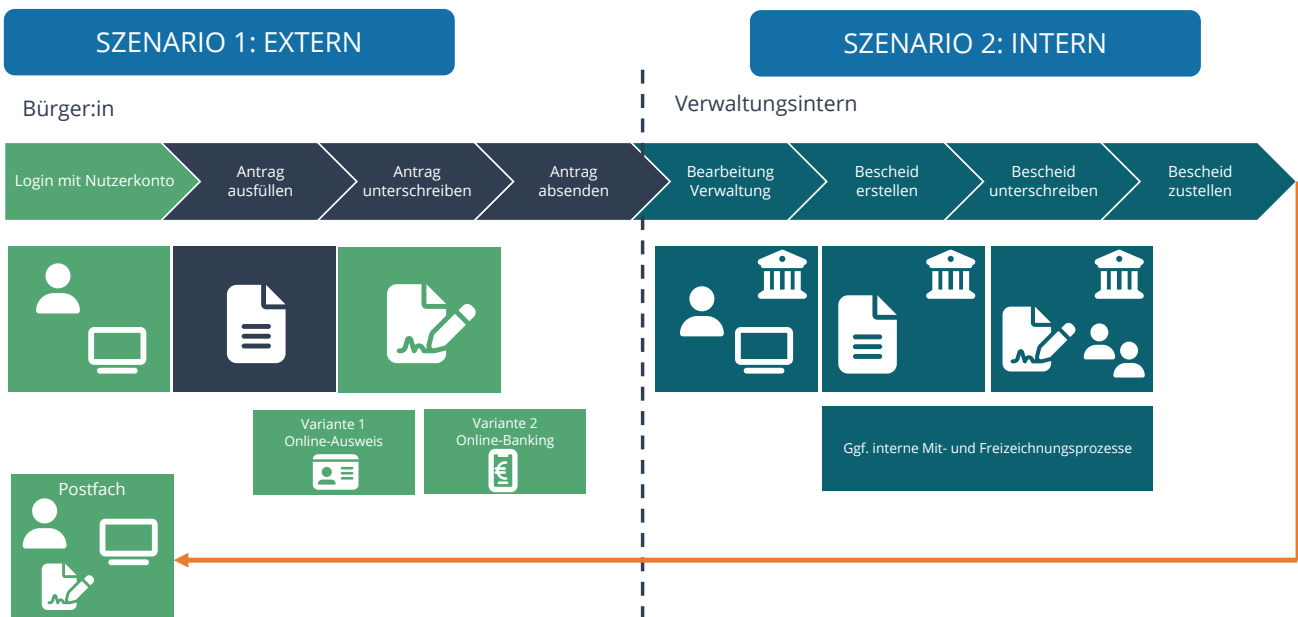
Einfach elektronisch unterzeichnen – zum Beispiel mit dem Online-Ausweis und der AusweisApp2

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung wird zunehmend deutlich, dass ein vor über zwanzig Jahren eingeführtes Mittel ein Revival erlebt: die elektronische Signatur bzw. nun auch das elektronische Siegel. Denn auch nach über zwei Jahrzehnten „Evolution“ fehlen digitalen Dokumenten und Daten nach wie vor mindestens zwei elementare Eigenschaften:

Integrität und Authentizität. Hinzu kommen die Themen Rechtsverbindlichkeit bzw. auch Willenserklärung im juristischen Sinn. Die Lösung lautet nach wie vor: elektronische Signaturen bzw. Siegel, die mittels Kryptografie und einer eindeutigen Identifizierung sowohl die Unversehrtheit elektronischer Dokumente dokumentieren bzw. die Identität des Absendenden bzw. Unterzeichnenden nachweisen. Nun waren Signaturkarten und Lesegeräte – ähnlich wie anfänglich auch der Online-Ausweis – nicht wirkliche Treiber, um qualifizierte elektronische Signaturen in die Fläche zu bringen. Und aus diesem Grund war die QES lange Zeit den sog. „Powerusern“ vorbehalten, die tagtäglich im Verwaltungs-, Justiz- oder Geschäftsumfeld zum Großteil aufgrund rechtlicher Anforderungen qualifizierte elektronische Signaturen verwendet haben.

Nun gibt es zwischenzeitlich aufgrund der eIDAS-Verordnung Fernsignaturen – also Signaturen, deren Schlüsselmaterial nicht auf einer Chipkarte gespeichert ist, sondern in einem fernen Rechenzentrum, von wo eine Signatur

erzeugt wird. Diese Entwicklung birgt viele Chancen für die Verwaltungsdigitalisierung. Zwei Einsatzfelder sind hierbei besonders interessant:

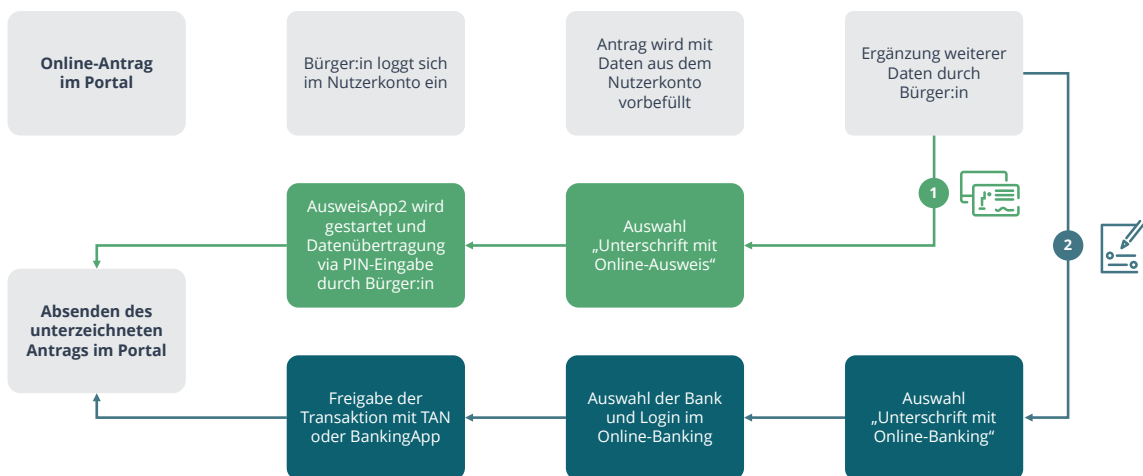


Antragstellung durch Bürger:innen und Antragsbearbeitung verwaltungsintern – zwei Einsatzfelder für elektronische Siegel und Signaturen

1. Antragstellung durch Bürger:innen

Durch die Umsetzungen der OZG-Leistungen können Bürgerinnen und Bürger bereits heute etliche Anträge online stellen, die Anzahl wird weiter anwachsen. Die Nutzerkonten sind in diesem Zuge ein elementarer Baustein, dennoch benötigen einige OZG-Leistungen eine gewisse Rechtsverbindlichkeit bzw. auch eine Willenserklärung. Auch wenn die Nutzung des Online-Ausweises ebenfalls an Fahrt aufnimmt, zu 100 Prozent ist dieser (noch) nicht flächendeckend im Einsatz. Aber: Für über 80 Millionen Online-Konten haben Banken, Sparkassen und

Genossenschaftsbanken bereits eine Identifizierung vorgenommen. Mit diesen Bankidentitäten können Fernsignaturen erzeugt werden, die im Prozess der Antragstellung zur digitalen Unterschrift verwendet werden können. Sofern Bürgerinnen und Bürger den Online-Ausweis nicht nutzen wollen oder können, stellt Governikus SigningBroker weitere Identitätsprovider zur Auswahl, mittels derer eine eIDAS-Fernsignatur eingeholt werden kann. Bürger:innen stehen damit zwei Wege zur Verfügung, Anträge digital zu signieren.

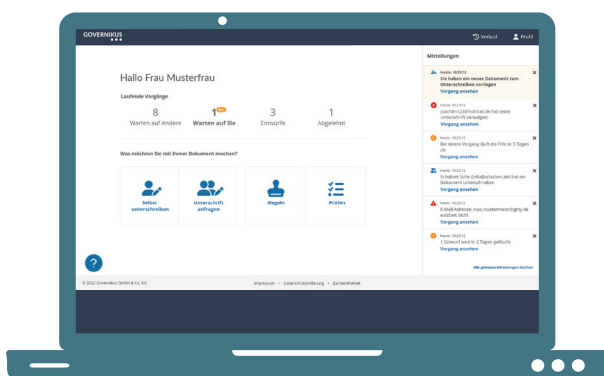


Zwei Möglichkeiten der elektronischen Signatur: Mit dem Online-Ausweis oder mit den Login-Daten zum eigenen Online-Banking

2. Antragsbearbeitung in der Verwaltung

Mitzeichnen, Freizeichnen und Siegeln sind die Stichworte, die im Zusammenhang der Antragsbearbeitung eine zentrale Rolle spielen. Im Regelfall durchlaufen Anträge und die entsprechenden Bescheide mehr als eine Stelle innerhalb der Verwaltung bis zur finalen Bescheiderstellung und Zustellung an die

Bürger:innen. In digitalen Workflows können mehrere Verwaltungsmitarbeitende die Anträge digital bearbeiten und mittels elektronischer Signaturen und Siegel Integrität und Authentizität des Bescheides nachvollziehbar erzeugen. IT- und Betriebsstrategien verlangen heute eine Hardware-unabhängige Umsetzung. Hier können verschiedene Bausteine des Governikus Portfolios gebündelt werden und als Governikus Siegel- und Signaturserver digitale Prozesse vereinfachen. So entstehen intuitive Arbeitsplatzlösungen für Nutzende – flexibel, modern und auf mobiles Arbeiten ausgerichtet.



Anträge intuitiv in einer Anwendung mitzeichnen, freizeichnen und siegeln – mit dem Governikus Siegel- und Signaturserver

Governikus stellt im Rahmen des Produktes des IT-Planungsrates „Anwendung Governikus“ seit vielen Jahren Bund, Ländern und Kommunen rund um die Erzeugung und Validierung von Signaturen und Siegeln alle notwendigen IT-Komponenten zur Verfügung, die für die sichere, rechtsverbindliche und durchgängig

digitale Verwaltungsarbeit benötigt werden. Alle 16 Bundesländer sind dem Vertrag zur Anwendung Governikus beigetreten und in enger Kooperation mit Vertreter:innen aus diesen Ländern und deren Kommunen werden diese Komponenten und Produkte kontinuierlich angepasst, erweitert und gepflegt.

Stand April 2023